

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 13/0819
62 - Amt für Ordnung und Bauaufsicht			Datum: 13.08.2013
Bearb.:	Frau Maren Giese	Tel.: 299	öffentlich
Az.:	62-Frau Giese/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.09.2013	Entscheidung

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2014/2015 (Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr -des Amtes 62)

Stand:

Aus insgesamt 360 Vorschlägen haben die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger während der Bewertungsphase die 51 besten gewählt.

Zu jedem Vorschlag liegt eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes der Verwaltung vor. In Einzelfällen wurde der Vorschlag vorab auf www.buergerhaushalt-norderstedt.de kommentiert.

Nachfolgend sind die diesem Ausschuss betreffenden Vorschläge, aus dem Bereich des Amtes für Ordnung und Bauaufsicht, zur Kenntnisnahme bzw. zur Beratung aufgeführt:

1. Platzierung des Vorschlags 2/51

Vorschlag Nr. 475 – „Intelligente Ampelschaltungen einführen“

Den Vorschlag Ampeln bei wenig Verkehr abzuschalten (Nr. 447) würde ich gerne erweitern:
2/51

Vorschlag Nr. 475 – „Intelligente Ampelschaltungen einführen“

Den Vorschlag Ampeln bei wenig Verkehr abzuschalten (Nr. 447) würde ich gerne erweitern: Mit heutiger Technik muss es möglich sein, dass Verkehrsflüsse optisch oder elektronisch erkannt werden. Es muss also auch möglich sein, Ampeln so zu programmieren, dass die Fahrtrichtung aus der keine Fahrzeuge kommen 'rot' ist und die Fahrtrichtung mit Verkehr (Dauer) 'grün' ist. Sicherlich wird das nicht an allen Ampeln gehen, aber bestimmt an allen Nebenampeln.

Nichts ist unsinniger, als an einer Kreuzung angehalten zu werden und es ist weit und breit kein querendes Fahrzeug zu finden.

Stellungnahme der Verwaltung

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Seit 1997 werden in Norderstedt vollverkehrsabhängige und teilverkehrsabhängige Steuerungen mit integrierter Busbeschleunigung betrieben.

Vollverkehrsabhängige Steuerungen werden in verkehrsschwachen Zeiten, d.h. am späten Abend und nachts geschaltet. Die Anlage steht im Fall der Vollverkehrsabhängigkeit in der Hauptrichtung auf Grün, wird über Schleifendetektoren in der Nebenrichtung ein Fahrzeug detektiert, erhält die Nebenrichtung ihre Freigabe. Diese Steuerung minimiert Wartezeiten erheblich. In den genannten Zeiten muss der Fußgänger und Radfahrer, der die Hauptrichtung queren will die Anforderungstaster an der Anlage benutzen

Teilverkehrsabhängige Steuerungen werden im Tagesverlauf geschaltet. Dies ist notwendig um eine Koordination aufrecht zu erhalten. Koordinationen können immer nur in eine Fahrtrichtung geschaltet werden.

Die Lichtsignalanlagen auf der Rathausallee sind koordiniert. Diese Koordination wird durch die Busanforderung und Beschleunigung vom und zum ZOB Norderstedt Mitte unterbrochen.

Da insbesondere die Lichtsignalanlage am ZOB mit Ihren versetzten Zufahrten nicht sehr leistungsfähig ist, kommt es bei erhöhtem Verkehrsaufkommen, insbesondere an Donnerstagen zu Staubildungen, die nicht zu vermeiden sind. Dies liegt nicht an der Steuerung, sondern an der Topographie des Knoten ZOB Norderstedt Mitte. Auch für die Rathausallee gilt, wie für alle anderen Koordinationen, dass diese immer nur in eine Richtung geschaltet werden kann.

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Beratung

2. Platzierung des Vorschlags 3/51

Vorschlag Nr. 447 – „Lichtzeichenanlagen (Ampeln) bei weniger Verkehr abschalten“

Bei Kreuzungen mit Ampeln sollte sehr kritisch überprüft werden, ob nicht zu sehr verkehrsrhigen Zeiten die Ampeln abgeschaltet werden können.

Auch bei Fußgängerampeln, die längere Zeit nicht betätigt wurden, sollte die Anlage automatisch abgeschaltet werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes und zur Reduzierung von nächtlichen Lärmbelästigungen werden von den 109 Lichtsignalanlagen in Norderstedt 95 Anlagen abgeschaltet. In der Regel finden diese Abschaltungen von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr statt. Ausnahmen sind Anlagen im Bereich von Gewerbegebieten, die teilweise schon um 05.00 Uhr in Betrieb gehen und eine geringe Anzahl von Anlagen, die bereits um 21.00 Uhr abgeschaltet werden.

Insgesamt 15 Lichtsignalanlagen werden in Norderstedt auch nachts betrieben. Dies ist zwingend erforderlich, da sich bei der jährlichen Auswertung der Unfallzahlen in Norderstedt herausgestellt hat, dass diese Verkehrsknoten bei abgeschalteten Lichtsignalanlagen äußerst unfallträchtig sind. Betroffen sind hier einige Anlagen auf der Ulzburger Straße, der Segeberger Chaussee, der Ohechaussee, der Rathausallee, der Schleswig-Holstein-Straße und der Poppenbütteler Straße.

Die Anlagen stehen z.B. auf der Ulzburger Straße auf Grün für die Hauptrichtung. Ein Anhalten auf dieser Trasse ist nur dann erforderlich, wenn die Nebenrichtung ihr Grün anfordert, oder ein Fußgänger/Radfahrer den Anforderungstaster über die Ulzburger Straße betätigt hat.

Würde man Fußgängerlichtsignalanlagen automatisch komplett abschalten und die Möglichkeit schaffen, diese per Betätigung des Anforderungstasters wieder in Betrieb zu neh-

men, ergibt sich ein negativer Effekt, der Fußgängern und Radfahrern erheblich höhere Wartezeiten an solchen Anlagen bescheren würde. Abgeschaltete Lichtsignalanlagen müssen über ein sogenanntes Einschaltprogramm wieder in Betrieb genommen werden. Dies bedeutet längere Wartezeiten für Fußgänger und Radfahrer, die nicht zu vertreten sind.

Mögliche Energieeinsparungen durch Abschaltungen von Fußgängerlichtsignalanlagen sind gering, da in Norderstedt fast flächendeckend energiesparende LED-Signalgeber montiert wurden.

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Beratung

3. Platzierung des Vorschlags 7/51

Vorschlag Nr. 647 – „Verkehrsfluss verbessern durch optimierte Ampelschaltungen“

Man sollte versuchen in Norderstedt, die Ampelschaltungen besser zu schalten. Man beobachtet immer wieder am Beispiel Ulzburgerstraße, das wenn man von der Kreuzung Schleswig Holstein Straße nach Norderstedt einfährt, die erste Ampel grün ist, die nächste dann rot.

Man sollte versuchen, die Ampeln an den Hauptverkehrsstraßen so zu schalten, dass man bei 50 Kilometern in der Stunde auch wirklich als Autofahrer nicht nur steht, sondern auch fährt, dieses wäre auf alle Fälle umweltfreundlicher.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Kreuzung Ulzburger Straße / Schleswig-Holstein-Straße / Kohtla-Järve-Straße ist eine Anlage die vollverkehrsabhängig geschaltet ist. Dies ist notwendig um die maximale Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Schon heute hat die Anlage, und dies ist in der Morgenspitze der Verkehrsbelastung deutlich zu erkennen, ihre Grenze der Leistungsfähigkeit erreicht.

In Fahrtrichtung Norderstedt befindet sich an der Einmündung Henstedter Weg eine Fußgängerlichtsignalanlage, die auf Anforderung für den Fußgänger geschaltet ist. Eine sehr hohe Anforderungsrate kann an dieser Anlage nicht verzeichnet werden. Eine Störung des Verkehrsflusses auf der Ulzburger Straße kann auch hier nicht erheblich sein. Die nächste Anlage in Richtung Süden befindet sich auf an der Einmündung Quickborner Straße. Der Abstand zwischen den Anlagen Quickborner Straße und Schleswig-Holstein-Straße ist für eine Koordination zu groß. Auf der Strecke zwischen beiden Anlagen gibt es im Verkehrsfluss durch ab- bzw. einbiegende Fahrzeuge Störungen bzw. Verzögerungen, die eine Koordination unmöglich machen.

Generell werden an Lichtsignalanlagen in Norderstedt Verkehrsspitzen steuerungstechnisch berücksichtigt. Signalprogramme sind in der Regel für maximale Belastungen ausgelegt.

Dennoch ergeben sich an LSA-Steuerungen Grenzen. Bei maximalen Fahrzeugbelastungen von ca. 1800 bis 2000 Fahrzeugen je Stunde, ist ein Auslastungsgrad erreicht, der bei steigenden Belastungen zu Staubbildung führt. Abhilfe können hier nur bauliche Maßnahmen, wie z.B. zusätzliche Fahrstreifen schaffen.

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Beratung

4. Platzierung des Vorschlags 8/51

Vorschlag Nr. 749 – „Es muss nicht immer neu sein, was die Stadt anschafft oder verbaut“

Es muss nicht immer alles neu sein, was in der Stadt angeschafft oder verbaut wird.
Beispiel:

Wenn irgendwo eine Ampelanlage abgebaut oder durch einen Kreisel ersetzt wird, kann diese zwischengelagert werden und bei dem nächsten Vorhaben wiederverwendet werden. Müsste doch technisch möglich sein.

Dann braucht man nicht, wie bei der neuen Ampel Waldstraße / Ulze... zigtausend Euro ausgeben.

Stellungnahme der Verwaltung

Bei der Demontage von Lichtsignalanlagen in Norderstedt wird grundsätzlich geprüft ob einzelne Komponenten, wie z.B. Steuergeräte und / oder Signalgeber an anderen signalgeregelten Verkehrsknoten eingesetzt werden können.

So konnte das Steuergerät der Anlage Ulzburger Straße / Marommer Straße, nach Umbau der Einmündung zum Kreisverkehr, das abgängige Gerät an der Schleswig-Holstein-Straße / Oststraße ersetzen. Das Steuergerät der demontierten Anlage Am Brüderhof konnte gegen das abgängige Steuergerät der Fußgängeranlage Am Exerzierplatz / Trakehner Weg ausgetauscht werden. Aktuell werden das Steuergerät und die Signalgeber der Lichtsignalanlage Segeberger Chaussee / Langenhorner Chaussee / Schleswig-Holstein-Straße auch abgängige Komponenten anderer Anlagen im Stadtgebiet ersetzen. Dies ist in Norderstedt seit Jahren, aus Gründen der nachhaltigen Wirtschaftlichkeit, gängige Praxis.

Gleiches gilt für die Weiterverwendung von Büromöbeln, EDV-Ausstattung, Straßenmöblierung, etc..

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnisnahme

5. Platzierung des Vorschlags 16/51

Vorschlag Nr. 665 – „Nachts Ampeln Abschalten“

Auch in der Nacht, wenn kaum Verkehr unterwegs ist, sind die Ampeln an der Ulzburger Straße eingeschaltet. Wozu? Das kostet unnötig Strom und erzeugt unnötig Abgase. Ich schlage vor, die Ampeln in der Nacht (vielleicht von 23:30 bis 4:30 Uhr) auszuschalten.

Stellungnahme der Verwaltung

Auf der Ulzburger Straße befinden sich auf Norderstedter Stadtgebiet 15 Lichtsignalanlagen.

Von diesen 15 Anlagen sind 4 Anlagen nachts in Betrieb.

Es handelt sich hier um die Anlagen Ulzburger Straße / Schleswig-Holstein-Straße / Kohtla-Järve-Straße, Ulzburger Straße / Harckesheyde / Friedrichsgaber Weg, Ulzburger Straße / Rathausallee / Alter Kirchenweg und die Anlage Ulzburger Straße / Segeberger Chaussee / Ohechaussee.

Bei all diesen Verkehrsknoten kam es bei abgeschalteten Anlagen zu Unfällen.

Aus diesem Grund müssen diese Anlagen auch weiterhin nachts betrieben werden. Fast alle andern Anlagen werden nachts ab 23.00 Uhr abgeschaltet und gehen morgens um 06.00 Uhr wieder in Betrieb. Die Anlage Ulzburger Straße / Buchenweg wird bereits um 21.00 Uhr abgeschaltet.
(Siehe dazu auch Stellungnahme zu Vorschlag 3)

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Beratung

6. Platzierung des Vorschlags 39/51

Vorschlag Nr. 643 – „Sichtbehinderndes Straßenschild an der Kreuzung Schleswig-Holstein-Straße/Am Exerzierplatz ändern“

An der oben genannten Kreuzung gibt es eine Fußgängerüberquerung mit einem gepflasterten Mittelstreifen. Dafür sind die notwendigen "Pfeil-nach-unten-rechts" Schilder angebracht.

Wenn ich jetzt aber mit dem Auto von der Schleswig-Holstein-Straße komme und in den "Am Exerzierplatz" abbiegen möchte, indem ich auf die vorgesehene Spur fahre, dann beeinträchtigt dieses Schild genau die Sicht auf die Gegenfahrbahn.

Vielleicht könnte hier das Schild etwas verlegt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Ein Ortstermin ergab, dass wenn ein Fahrzeugführer sich an die vorgeschriebene Aufstellung an der Wartelinie der Abbiegespur hält, die Sicht nicht beeinträchtigt wird. Die Beeinträchtigung tritt jedoch dann auf, wenn der Fahrzeugführer die Wartelinie überfährt.

Bei ungünstigen Sichtverhältnissen (Regen, Dunkelheit) kann es durchaus vorkommen, dass aufgrund des derzeitigen Zustandes der Wartelinie, diese übersehen wird. Die Stadt wird sich um die Erneuerung der Wartelinie kümmern.

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnisnahme

7. Platzierung des Vorschlags 46/51

Vorschlag Nr. 710 – „Ampeln Oststraße Ecke Harckesheyde und Stettiner Straße Ecke Friedrichsgaber Weg abends und am Wochenende ausschalten“

Im Stadtgebiet gibt es einige Ampeln, die in den Abendstunden und am Wochenende nur den Zweck der Verkehrsbehinderung erfüllen. Durch das Abschalten könnte man Strom sparen und den Schadstoffausstoß vermindern.

Es handelt sich insbesondere um den Kreuzungsbereich Oststraße/Harckesheyde und Einmündung Stettiner Straße/Friedrichsgaber Weg.

Stellungnahme der Verwaltung

Sowohl die Anlage Harckesheyde / Oststraße, als auch die Anlage Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße werden nachts abgeschaltet. Die Anlage Harckesheyde / Oststraße ist in der Zeit von 22.00 Uhr bis 05.00 Uhr nicht in Betrieb. Die Anlage Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße ist von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr abgeschaltet. Auf dem Friedrichsgaber Weg Ecke Stettiner Straße kam es vor Installation der Lichtsignalanlage immer wieder zu

Unfällen mit Radfahrern. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich die Anlage auch an Wochen-enden zum Schutze dieser Verkehrsteilnehmer in Betrieb zu lassen.
Das Gleiche gilt für die Lichtsignalanlage Harckesheyde / Oststraße, auch hier ist an Wochenenden ein nicht unerheblicher Radverkehr zu verzeichnen, den es zu schützen gilt.

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Beratung